

genschaften duldete, beschränkte auch die Sedisvakanz, deren Dauer in den Quellen festgehalten wurde. Eine derartige Zuverlässigkeit war auf der Kaiserseite aufgrund des dynastischen Prinzips undenkbar. Die chronologische Perfektion war bei den weltlichen Herrschern auch nicht dadurch zu erreichen, daß man die Königskrönung zum entscheidenden Termin erhob. Insbesondere die Übergangszeit zwischen Karolingern und Ottonen ist einfach quellenmäßig schlecht bezeugt, zumal es sich um das schriftarme „dunkle Jahrhundert“ handelt. Hier bleiben in der mittelalterlichen Universalhistoriographie daher viele Fragen offen, was sich besonders nachteilig auf die Chronologie auswirkt.

## 2. Schema und Tendenz in der Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau

Martin war Beamter der Kurie, und diese Tatsache wirkte sich auf sein Verständnis der Weltordnung aus. Zur Zeit seines Wirkens in Rom war das Kaisertum vakant. Eine weitergehende kuriale Tendenz kann aus seinen Werken nicht abgeleitet werden, zumal die Ordnung in seiner Chronik nicht auf ihn zurückgeht. In der ersten Rezension findet sich noch keinerlei besondere Betonung Roms als kirchlichem und weltlichem Mittelpunkt. Diese ist erst im Zusammenhang mit den angehängten bzw. vorangestellten Rom-Abschnitten der späteren Versionen zu beobachten<sup>77</sup>, wo die inzwischen längst Allgemeingut gewordene Lehre von den zwei Gewalten bzw. zwei Schwertern einschließlich des Sonne-Mond-Vergleiches für Papst und Kaiser zitiert ist<sup>78</sup>.

„Margarita Decreti“ ebenso wie „Chronicon“ konzipierte Martin nicht als selbständige Werke; sie sind daher im Verband mit den Schriften zu sehen, denen sie zugeordnet sind, nämlich als nahtlose Fortsetzung zur „Historia Scholastica“<sup>79</sup> und als Zeittafel bzw. Realkonkordanz zum Dekret. Die Geschichte dient Kanonisten und Theologen als Hilfswissenschaft, ihre Verbreitung wird nun allerdings durch die Universitäten gefördert.

Martin von Troppau ist von den Historikern der Neuzeit nahezu ausnahmslos hart angegriffen worden<sup>80</sup>. Die Vorwürfe beruhen größtenteils auf dem Mißverständnis, daß man sein Werk für autonom ansah und danach beurteilte: die Forschung der jüngeren Zeit konnte die Dürftigkeit

<sup>77</sup>) (Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 398 ff.

<sup>78</sup>) Ebd. S. 406f.

<sup>79</sup>) Guenée (wie Anm. 5) S. 27 und 33.

<sup>80</sup>) Vgl. v. den Brincken (oben Anm. 2), Nachweise Anm. 12–18.